

Diskriminierung auf „hoher Ebene“

Akademie der bildenden Künste: Clémentine Deliss bei Rektorswahl benachteiligt

Wien – Clémentine Deliss hat Recht bekommen. Der Londoner Kuratorin wurde offiziell bestätigt, dass sie bei der Rektorswahl an der Akademie der bildenden Künste Ende März diskriminiert wurde. Zu diesem Ergebnis kommt die Bundesgleichbehandlungskommission. Die Begründung des Uni-Rats für die Wiederwahl von Rektor Stephan Schmidt-Wulffen sei sachlich nicht gerechtfertigt gewesen, erfuhr der STANDARD.

Der Hintergrund: Deliss war mit 17 Stimmen im Senat aussichtsreichste Kandidatin für das Rektorat, der amtierende Rektor Stephan Schmidt-Wulffen hatte elf Senatsmitglieder hinter sich, Architekt

August Sarnitz zehn. Der Uni-Rat, dessen Vorsitzender Alexander Kahane offenbar schon vorher wissen ließ, dass er Schmidt-Wulffen wiederbestellen wolle, wählte aus dem ungereichten Dreierorschlag – Schmidt-Wulffen. Deliss klagte – und hat nun Anspruch auf finanziellen Schadenersatz. Die Rektorswahl ist ein für allemal durch.

„Dass befriedigt mich nicht. Das Gleichbehandlungsgesetz muss schärfere Zähne bekommen“, sagt VP-Wissenschaftssprecherin Gertrude Brinek, die der Entscheidung hohe Bedeutung beimisst: „Eine offiziell bestätigte Diskriminierung einer Frau auf einer so hohen Ebene hatten wir noch nie. Im Lichte

dieses Urteils müssen wir auch das Unigesetz weiterentwickeln.“

Genugtuung über das Urteil äußert Akademie-Senatsmitglied Elisabeth von Samsonow, die mit Kollegen Michael Herbst in der Causa Deliss im Wissenschaftsministerium eine Aufsichtsbeschwerde einbrachte. Von Samsonow übt aber auch scharfe Kritik an Minister Johannes Hahn (ÖVP), der die Aufsichtsbeschwerde als „gegenstandslos ‚abgedreht‘ hat, und nun stellt auf derselben Bundesebene eine Kommission Diskriminierung der Kandidatin fest? Möglicherweise ist die bundesministerielle Aufsicht eine hinter den Kulissen verhandelbare Sache?“ (nim)